Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige sonntägliche „Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pfg. oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,50 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,92 Mk.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen kosten für Einheimische (Bocholt und Rhede) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme für Rhede und Umgegend bei J. B. Hams.

Nr. 123. Druck und Verlag von J. & H. Temming in Bocholt. Montag, 9. Mai 1910. Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: Joseph Hermes in Bocholt. 39. Jahrgang.

Preußischer Landtag.

* Berlin, 6. Mai.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit der von konservativen Seite beantragte

Verschärfung der Geschäftsordnung.

Die Kommission hat den Antrag dahin ausgearbeitet, daß der Präsident im Falle grober Verletzung der Ordnung den betreffenden Abgeordneten für den Rest des Tages von der Sitzung ausschließen, eventuell auf Beschluß des Hauses aus dem Sitzungssaale und von den Tribünen ausweisen kann, und zwar bis zur Dauer von sechs, im Wiederholungsfalle während derselben Session bis zur Dauer von zwölf Sitzungstagen. Der Präsident trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Ausschließung oder Ausweisung durchzuführen. Wenn während dieser Ausschließung eine Abstimmung erfolgt, bei der die Stimme des abwesenden Abgeordneten hätte den Ausschlag geben können, so wird die Abstimmung in der ersten Sitzung nach Ablauf der Ausschließung oder Ausweisung wiederholt. Eine Einschränkung der Reden, wie sie der kons. Antrag ebenfalls verlangte, ist von der Geschäftsordnungskommission abgelehnt worden, weil darin eine Beschränkung der Redefreiheit liegen würde.

Vor Eintritt in die Beratung erhielt der Abg. Borgmann (Soz.) das Wort zur Geschäftsordnung, um im Namen seiner Partei die Erklärung abzugeben, daß dieselbe die Mehrheitsparteien nicht hindern könne, die Geschäftsordnung im Interesse der Erziehung ihrer eigenen Mitglieder zu verschärfen. Etwaige Angriffe gegen sie würde die sozialdemokratische Fraktion zurückweisen, aber sie halte es für unvereinbar mit der Würde eines Abgeordneten und mit der Stellung eines Volksvertreters, sich an der Diskussion über einen derartigen Antrag zu beteiligen, zu dem die Sozialdemokraten keinen Anlaß gegeben hätten, und der nur den Zweck verfolge, sie niederzuknütteln. Der Antrag verstoße überdies gegen die Verfassung und gegen das Strafgesetzbuch.

In der darauf folgenden Diskussion betonte der konservative Abg. Ditfurth zunächst, daß es sich hier um kein Ausnahmegesetz handle, da die Verschärfung der Geschäftsordnung alle Parteien in gleichem Maße treffen würde; der Antrag sei nicht gegen irgend eine Partei, sondern nur gegen die Ruhestörer gerichtet, die die Würde des Hauses verletzten, und den guten Ruf des Hauses gefährdeten, sich aber aus einem Ordnungsruf nichts machten. Als Redner dann auf die bekannten Radaufzenen der Sozialdemokraten hinwies und ihnen vorwarf, daß sie damit die Regeln des Anstandes verletzt hätten, griff Präsident v. Kröcher mit einer Rüge ein, da man Mitgliedern des Hauses nicht vorwerfen dürfe, daß sie die Regeln des Anstandes verletzten.

Inzwischen war ein Antrag Roeren (Ztr.) eingegangen, der die Bestimmungen über Ausweisung des Ruhestörers aus den Vorschlägen der Kommission beseitigt bezw. die Ausweisung auf eine Sitzung beschränkt haben will.

Abg. Roeren, der darauf sogleich das Wort erhielt, betonte seinerseits, daß es sich hier nicht um einen Angriff auf den Parlamentarismus und die Redefreiheit handle, wie sozialdemokratische und liberale Blätter die Sache darstellten, und führte dann aus, daß in anderen Kulturländern und parlamentarisch regierten Staaten dieselben oder noch schärfere Bestimmungen der Geschäftsordnung enthalten seien. Auch die württembergische Geschäftsordnung enthalte die Bestimmung, daß ein Mitglied, welches durch gröbliche Verletzung der Ordnung die Fortführung der Sitzung unmöglich mache, durch Beschluß des Hauses von der Sitzung ausgeschlossen u. auf Anordnung des Präsidenten entfernt werden kann. Und für diese „Hausknechtsparagraphen" haben in Württemberg auch die Volkspartei und sogar die Sozialdemokraten gestimmt. Der Hinweis auf dieses Vorgehen in Württemberg übte im Hause eine verblüffende Wirkung aus. Während derselbe auf der rechten Seite mit einem lauten „Hört! Hört!" aufgenommen wurde, hatten die Sozialdemokraten nur ein verlegenes Schweigen. Daß die Störungen, wenn sie trotz der Ordnungsrufe und trotz der Unterbrechungen der Sitzung fortdauern, den Präsidenten und das Haus dem Gespött des Landes aussetzen, unterliege keinem Zweifel. Es handle sich hier nur um Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Fortführung der Verhandlungen, wozu dem Präsidenten und dem Hause auch ausreichende Mittel an die Hand gegeben werden müßten, nicht um ein „Maulkorbgesetz", wie es seinerzeit von der Regierung dem Reichstage vorgelegt, damals aber auch vom Zentrum aus dem Grunde abgelehnt worden sei, weil man ein solches Eingreifen der Regierung als einen Eingriff in die Rechte des Reichstags betrachtete. Wenn jetzt das Abgeordnetenhaus aus sich selbst heraus die Geschäftsordnung ändere, so sei das lediglich eine praktische Bedürfnis- und Nützlichkeitsfrage. Dagegen könne das Zentrum dem Präsidenten ein Ausweisungsrecht nicht zubilligen, da eine Ausweisung, zumal auf längere Zeit, nicht lediglich eine Ordnungsbestimmung, sondern tatsächlich eine Strafe für den Ausgeschlossenen sei. Man könne es füglicher Weise dabei bewenden lassen, daß Bestimmungen getroffen werden, welche den Fortgang der Verhandlungen ermöglichen.

Die weitere Debatte verlief in ruhiger und sachlicher Weise.

Abg. Botsly (ntl.) erklärte sich gegen die Verschärfung der Geschäftsordnung, insbesondere aber gegen die Ausweisung.

Abg. Brewed (frk.) erklärt, daß seine Partei einer Beschränkung der Reden nur dann zustimmen könne, wenn die Reden lediglich der Obstruktion dienten. Dagegen sei die Verschärfung der Geschäftsordnung unbedingt notwendig, auch die Ausschließung auf Zeit.

Abg. Traeger (F. V.) sprach sich gegen die vorgeschlagene Verschärfung der Geschäftsordnung aus, weil sie mit der Verfassung in Widerspruch stehe und die Würde des Hauses nicht wahren, sondern das Ansehen desselben erheblich herabmindern würde.

Es sprachen dann noch Dr. v. Jazdzewski (Pole) gegen die Vorschläge der Kommission und Borgmann (Sozialdemokrat), der die Angriffe gegen seine Partei kurz zurückwies.

Dann wurde die Debatte geschlossen.

Die einzelnen Vorschläge der Kommission wurden mit den vom Abg. Roeren beantragten Aenderungen angenommen.

Die ganze Vorlage wurde schließlich in der Gesamtabstimmung, die eine namentliche war, mit der sehr großen Mehrheit von 218 gegen 74 Stimmen angenommen. In der Mehrheit stimmten Konservative, Freikonservative, Zentrum und eine Anzahl Nationalliberale. Ein anderer Teil der Nationalliberalen stimmte mit den Polen, der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten gegen die Verschärfung der Geschäftsordnung.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 6. Mai.

Der Reichstag beschäftigte sich heute in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurfe über die Ausgabe kleiner Aktien (200—1000 M.) in den Konsulatsgerichtsbezirken und in Kiautschou.

Die Kommission hatte dem Entwurfe einen Zusatz gegeben, wonach die Zulassung solcher Aktien an Börsen im Reichsgebiete nur mit Genehmigung des Bundesrates gestattet sein soll.

In der längeren, aber unerheblichen Debatte, die sich noch an den Gegenstand knüpfte, versicherte Staatssekretär v. Schön nochmals, daß es sich um eine Ausnahmemaßregel handle, deren Ausdehnung auf das Reich und die Kolonien nicht zu befürchten sei. Man denke nicht daran, unsere Aktiengesetzgebung in diesem Punkt zu durchlöchern.

Die Abstimmung ergab schließlich in einem Hammelsprung die Ablehnung des ersten und Haupt-Paragraphen mit 131 gegen 114 Stimmen. Auch der Zusatzparagraph der Kommission und alles übrige fiel, sodaß für die dritte Lesung nichts übrig blieb.

Die meisten Parteien stimmten nicht geschlossen. Der Hauptgrund für die Ablehnung war die Besorgnis vor der Verleitung kleiner Leute zur Spekulation.

Vor stark geleerten Bänken ging sodann die zweite Beratung des

Konsulatsgebührengesetzes

vor sich. Die Kommission hatte die Annahme der unveränderten Vorlage empfohlen.

Das Haus beschloß demgemäß, nur wurde auf Antrag des Abg. Behrens (Wirtsch. Vg.) bestimmt, daß die Beglaubigungen der Unterschrift von Zeugnissen der kaufmännischen und technischen Angestellten, der Gesellen, Gehilfen und Arbeiter gebührenfrei sein sollten.

Das Ausführungsgesetz zum

Berner Literatur- und Kunstabkommen

wurde in dritter Lesung en bloc angenommen.

Länger dauerte wieder infolge dreier namentlicher Abstimmungen die dritte Lesung des Gesetzentwurfes über die

Entlastung des Reichsgerichts.

Der wieder eingebrachte Antrag des Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.), daß Beschwerden gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte, wenn das Armenrecht versagt worden ist, beim Reichsgericht zulässig sein sollen, wurde mit 125 gegen 115 Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen, ein Antrag desselben Abgeordneten, die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren bei Berufung und Revision zu streichen, wurde mit 122 gegen 121 Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt und zwar mit 134 gegen 130 Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen wurde der Antrag, die Erhöhung der Anwaltgebühren zu streichen. Die Beschlüsse zweiter Lesung blieben sonst unverändert.

Schließlich beschäftigte sich das Haus dann noch mit der zweiten Beratung des

Kolonialbeamten-Gesetzes.

Der Gesetzentwurf wurde nach dem Beschlusse der Kommission erledigt, worauf sich das Haus vertagte.

Deutsches Reich.

„Religion und Politik haben miteinander nichts zu tun" —

so lautet ein Diktum, das man von liberaler Seite sowohl im Parlament als auch in der Presse häufig vertritt. Nun lese man den folgenden Bericht, den der Nürnberger „Fränk. Kur." in Nr. 206 abdruckt:

„Im Freimaurerverein „Rat und Tat" hielt der Herr Pfarrer Kreuzer-Kempten (altkatholisch) einen geistvollen Vortrag über „Religion, Politik und Wirtschaftsleben". Er wandte sich eingangs gegen die vielen „Frommen", die es als einen Ausfluß ihrer Religiosität betrachten, wenn sie sich vom politischen Leben fernhalten. Im Gegenteil, wer in religiösen Kreisen lebe, erwerbe sich geradezu ein Verdienst, die Anschauung zu verbreiten, daß es eine religiöse Verpflichtung sei, sich im politischen Leben zu betätigen."

Diese Ausführungen aus gegnerischem Munde — der altkatholische Pfarrer hat im weiteren Teile seines Vortrages scharf gegen den „Ultramontanismus" losgelegt — verdienen, so bemerkt die „Donauztg.", der Vergessenheit entrissen zu werden. Sie bestätigen, daß der gläubige Katholik verpflichtet ist, am politischen Leben regen Anteil zu nehmen.

Heer und Flotte.

* Berlin, 5. Mai. Durch Kabinettsorder vom 29. April sind die Personalveränderungen in der Armee infolge Bildung eines Veterinär-Offizierkorps mit Wirkung vom 1. April 1910 erlassen und bekannt gegeben worden. Das neue Offizierskorps besteht demnach aus einem Generalveterinär, 22 Korpsstabsveterinären, 10 Oberstabsveterinären mit dem Range der charakterisierten Majore, 60 Stabsveterinären mit der Berechtigung, den Titel Oberstabsveterinär weiterzuführen, 156 Stabsveterinären, 144 Oberveterinären und 121 Veterinären (bisher Unterveterinäre genannt), so daß das Veterinär-Offizierskorps im ganzen aus 514 Mitgliedern zusammengesetzt ist. Nunmehr haben diese Veterinär-Offiziere die für sie bestimmte Uniform anzulegen.

§ Berlin, 5. Mai. Prinz August Wilhelm, der zurzeit im Verwaltungsdienste der Regierung zu Potsdam seine Ausbildung erhält und bisher von dem Professor und Staatsrechtslehrer an der Greifswalder Universität Dr. Stampe unterrichtet wurde, hat jetzt einen neuen Lehrer in der Person des Professors an der Greifswalder Universität, Dr. Werner erhalten. Der Prinz soll im Herbst sein Referendarexamen ablegen und dann in eine leitende Stelle bei der Regierung zu Posen oder der Statthalterei in Elsaß-Lothringen übertreten.

§ Aachen, 6. Mai. Der Ausschuß zur Vertretung der Interessen der hiesigen Lehrerschaft hat beschlossen, eine Eingabe an das Herrenhaus und an das Abgeordnetenhaus zu richten mit der Bitte, daß Volksschullehrer im Sinne der Wahlrechtsvorlage zu den Kulturträgern gerechnet werden möchten.

Ausland.

Norwegen.

Der Besuch Roosevelt.

* Christiania, 6. Mai. Roosevelt wurde heute im Beisein des Königs und der Mitglieder der Regierung feierlich zum Ehrendoktor der Universität Christiania ernannt. Roosevelt dankte in einer Ansprache.

Balkan.

Die Aufstand in Albanien.

* Uesküb, 6. Mai. Bei Stimlja wütet ein heftiger Kampf. Issa Boletinatz soll mit seinen Leuten dort zugestoßen sein; die Albanier von Ipek und Dschakowa marschieren auf Stimlja los. Den Truppen gegenüber stehen die Albanier in großen Massen; Gerüchte sprechen von etwa 30 000 Mann. Der Wali Masshar Bei ist nach Werissowitz gereist.

Luftschiffahrt.

* Düsseldorf, 6. Mai. Nachdem kurz nach 5 Uhr auf den heftigen Regen unerwartet Windstille eingetreten war, stiegen Baron de Caters und Jeannin auf. Jeannin erreichte bei einem Fluge über den Grafenberger Wald eine Höhe von über 200 Meter. Baron de Carters stieg ebenfalls mehrere Male mit seinem Apparat auf und flog in eleganter Weise über das Flugfeld. Kurz vor 6 Uhr befanden sich beide Flieger noch in der Luft. Falls die Witterung einigermaßen günstig ist, werden voraussichtlich morgen und am Sonntag die sämtlichen 5 angemeldeten Flieger Flugversuche machen.

* Berlin, 7. Mai. Der Führer des Parsevalballon 2 bei der Fahrt nach Homburg und bei den Luftschiffmanövern, Oberleutnant Stelling, ist an einer Lungenentzündung schwer erkrankt.

* Metz, 7. Mai. Die militärischen Luftschiffmanöver bei Metz sollen am 4. Juni beginnen und ungefähr 6 Wochen dauern.

Gerichtssaal.

? Münster, 6. Mai. Strafkammer. Der Arbeiter W. aus Bocholt war am Sonntag, dem 6. Febr. ds. Js., von den Arbeitern D. und K., da er vollständig betrunken war, nach Hause gebracht worden. Unterwegs fiel W. hin, und hierbei sollen ihm Uhr nebst Kette, sowie 8 M. bares Geld gestohlen worden sein. Dieses Diebstahls verdächtig scheint der Arbeiter K. Er bestreitet aber aufs schärfste, den Diebstahl begangen zu haben. Die gestohlene Uhr wurde später bei einem Arbeiter gefunden, der sie von einem Unbekannten gekauft haben will. Dieser Unbekannte habe ihm gesagt, daß er die Uhr von dem zweiten Begleiter des W., dem Arbeiter D. gekauft habe. Dieser stellt in Abrede, die Uhr besessen zu haben. Die Angeklagten wurden wegen ungenügender Beweismittel von der Anklage des Diebstahls freigesprochen.

Sport.

* Brüssel, 7. Mai. Bei den internationalen Fußballspielen um den Ausstellungspokal unterlag Deutschlands Vertreter (Duisburger Spielverein) dem langjährigen belgischen Meister Union St. Gilloise mit 2:6 Toren. Erster Verein scheidet deshalb aus der Konkurrenz aus.

Arbeiterbewegung.

* Hagen, 6. Mai. Am Mittwoch wurde in den Gießereien der Kreise Hagen und Schwelm 50 Prozent der ganzen Belegschaft gekündigt. Es kommen etwa 2500 in Frage. Die Kündigung, eine Folge des Formerstreiks beim Gevelsberger Stahlwerke, erfolgte auf Grund des vom Arbeitgeberverein in seiner letzten Sitzung gefaßten und schon mitgeteilten Beschlusses.

* Frankfurt a. M., 6. Mai. Heute nachmittag sind die Verhandlungen zwischen den ausständigen Arbeitern und Lahmeyerwerken wieder aufgenommen worden. Falls keine Einigung erzielt wird, werden einem Beschlusse der Metallindustriellen gemäß morgen 60 Prozent der Frankfurter Metallarbeiter auf 14 Tagen ausgesperrt.

Der Kampf im Baugewerbe.

* Frankfurt a. M., 6. Mai. Eine außerordentliche Generalversammlung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe erklärt trotz des nicht zu billigenden Abfalles von Berlin, Hamburg und Bremen die Aussperrung mit 187 000 Arbeitern als durchgeführt und sichert dem Bundesvorstand zu, alles Nötige zur Durchführung des Kampfes zu tun, damit endlich Ruhe und Frieden dem Erwerbsleben gesichert werden.

* Nordhausen, 6. Mai. Der Bauarbeiterstreik hat hier, der Nordhäuser Zeitung zufolge, zu schweren Ausschreitungen geführt. Eine große Volksmenge sammelte sich vor einem Neubau an, auf dem italienische Bauarbeiter beschäftigt waren und nahm eine drohende Haltung ein. Die Arbeiter mußten unter polizeilicher Bedeckung zurückgeführt werden. Ein Maurerpolier wurde von der Menge umzingelt und schwer mißhandelt, so daß er in das Gebäude der Harz-Querbahn

flüchtete. Die mehrere hundert Köpfe zählende Menge hielt das Gebäude umlagert und bombardierte es mit Steinen. Die Polizei war gezwungen, mit blanker Waffe vorzugehen, um den eingeschlossenen zu befreien.

Das Erdbeben in Mittelamerika.

* New-York, 6 Mai. Nach einer telegraphischen Meldung des Newyork Herald aus Managua begann das Erdbeben in Cartago am Mittwoch abend 6.50 Uhr. Während die entsetzte Bevölkerung auf die Straßen stürzte, fielen die Häuser zusammen. Nur wenige Personen waren imstande, die Sicherheit bietenden Plätze zu erreichen. Das Kriegsrecht ist proklamiert, es war aber für die Truppen äußerst schwer, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Hunderte von Flüchtlingen sind mit der Straßenbahn in San Jose angekommen. Eine große Zahl von Familien lagert auf den Höhen von Cartago. Aerzte und Nahrungsmittel sind dorthin entsandt worden. Der Schaden wird auf verschiedene Millionen Dollars geschätzt.

* New York, 6. Mai. Nach Meldungen, die der Newyork Herald aus Managua und die Gesandtschaft von Costa Rico in Washington erhalten haben, sind durch das Erdbeben 6000 Menschen getötet, verwundet oder obdachlos geworden. Cartago ist zur Hälfte zerstört, es wird von Gefangenen, die die Freiheit wieder erlangt haben, geplündert. In ganz Zentralamerika herrscht große Bestürzung, obgleich die Erdstöße aufgehört haben.

Nach weiteren Nachrichten ist in Cartago kein Haus stehen geblieben. 450 Leichen sind bis jetzt unter den Trümmern hervorgezogen.

* London, 6. Mai. Das Erdbeben richtete nicht nur in Cartago großen Schaden an, sondern auch in den an der Eisenbahnstrecke Cartago—Puerto Limon gelegenen Städten.

* London, 7. Mai. Zu der Katastrophe in Cartago wird noch gemeldet daß auch in anderen Teilen der Republik hochgradige Erregung herrscht. 2 Stunden nach dem Erdbeben flog ein ungeheurer Meteor über die Grenze von Costa Rica und Nicaragua, der einen feurigen Pfad hinter sich ließ und die Angst der Einwohner noch vermehrte. Fünf der zentralamerikanischen Republiken melden ebenfalls Erdstöße, die aber keinen Schaden angerichtet haben.

* Newyork, 7. Mai. Nachrichten über die Erdbebenkatastrophe lauten dahin, daß eine Anzahl Ortschaften vom Erdboden verschwunden sei. Das Erdbeben war von einem starken Seebeben begleitet. Die in den Gewässern kreuzenden Schiffe gelten als verloren. Die Zahl der Toten in Cartago schwankt in den Angaben zwischen 500 und 2000. Doch glaubt man, daß die wirkliche Zahl niedriger ist.

Zu dem Grubenunglück in Amerika.

* Birmingham (Alabama), 7. Mai. Man hat jetzt alle Hoffnung aufgegeben, daß noch irgend jemand von den 45 Weißen und 100 Negern, die in der Palosmine eingeschlossen sind, am Leben ist. Die Befürchtung, daß diejenigen, die von der furchtbaren Explosion verschont geblieben sind, später durch Dämpfe getötet wurden, verstärkt sich, da die mit Sauerstoffhelmen ausgerüsteten Rettungsmannschaften diese in großen Mengen antrafen. Die Retter drangen bis mehrere 100 Fuß in die Gänge vor. Man glaubt, daß die Explosion dadurch verursacht wurde, daß Grubenarbeiter mit einer brennenden Lampe durch eine gasreiche Stelle kamen.

König Eduard von England †

In einem Teile unserer Samstagsausgabe haben wir schon mitgeteilt, daß die Krankheit, die König Eduard in den letzten Tagen befallen, bereits in der Nacht von Freitag auf Samstag seinen Tod gefordert hat.

König Eduard stand im 69. Lebensjahre, er war geboren am 9. November 1841 als Sohn des Prinzgemahls Albert und der Königin Viktoria, der er nach ihrem Tode, am 22. Januar 1901, auf dem Throne folgte. Seit 1863 war er mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark vermählt. Sein Nachfolger ist sein einziger Sohn Georg, geboren am 3. Juni 1865, vermählt seit 1893 mit Fürstin Mary von Teck. Der zukünftige Thronfolger, Eduard Albert, ist 1894 geboren. Die anderen Kinder des verstorbenen Königs sind Prinzessin Luise vermählt mit dem Duke of Fife, Prinzessin Viktoria und Maud, Königin von Norwegen.

Ueber die Vorgeschichte der Krankheit wird folgendes berichtet:

Schon im Jahre 1909 hatte der König dreimal unter einer Erkrankung der Atmungsorgane zu leiden, die sich in Erstickungsanfällen äußerten. Einmal erfolgte ein solcher Anfall in Berlin, ein anderes Mal in Biarritz, zum dritten Male in London. Deshalb rieten die Aerzte Eduard VII., der König solle alljährlich London so früh wie möglich verlassen und möglichst spät zurückkehren, um sich dem rauhen Klima so wenig wie möglich auszusetzen. Als er jüngst von Sandringham zurückkehrte, erkrankte er an einer starken Luftröhrenentzündung.

Ueber den Tod selbst liegen folgende Mitteilungen vor:

Der König ist um 11,45 Uhr sanft verschieden in Gegenwart der Königin, des Prinzen und der Prinzessin von Wales, der Prinzeß Royal Luise, des Herzogs von Fife, der Prinzessin Victoria, der Prinzessin Luise und des Herzogs von Argyll.

* London, 6. Mai. Beim Ableben des Königs waren von den Kindern nur die Königin von Norwegen nicht anwesend. Sie telegraphierte, daß sie sofort abreisen werde. Ihre Ankunft dürfte Sonntag erfolgen. Dem Vernehmen nach befand sich der König den ganzen Abend über in einem schlafartigen Zustande, nur zwischen 9 und 10 Uhr trat ein leichtes Erwachen ein, darauf blieb der König bewußtlos.

* London, 7. Mai. Wie die Blätter melden, weigerte sich der König gestern morgen, im Bett zu bleiben und erledigte mit dem Sekretär Knollys Geschäfte. Der König sah dem Verlauf der Krankheit gefaßt entgegen. Er unterhielt sich wie gewöhnlich, außer während der Husten- und Erstickungsanfälle. Der König hatte vormittags einen schweren Hustenanfall. Abends nahmen die Anfälle die im Laufe des nachmittags sich öfter wiederholt hatten, eine immer beängstigendere Form an. — Zum Tode schreibt die „Times": Er war nicht nur im hohen Maße König, sondern jeder Zoll war englischer König und englischer Gentlemen. Der Verlust eines so erfahrenen, so scharfsinnigen, bei den Staatsmännern beider Parteien, wie bei der Nation so beliebten, so vorsichtigen, mutigen, in den schwersten heimischen Krisen so taktvollen Königs bedeutet in der Tat ein öffentliches Unglück.

* London, 7. Mai. Daily Expreß sagt: Die Krankheit des Königs war eine asthmatische Herzaffektion. Die erste ärztliche Untersuchung ergab eine mögliche Komplikation in der Kehle. Man fürchtete, eine Operation sei notwendig, doch Prof. Thomson, ein Spezialarzt für Halskrankheiten, der hinzugezogen worden war, erklärte eine Operation für unnötig. Zweimal wurde gestern die Umgebung durch Ohnmachtsanfälle des Königs beunruhigt. Es wurde festgestellt, daß der beständige Husten und die Atembeschwerden die linke Herzkammer so angegriffen hatten, daß diese nicht mehr funktionierte. Auch Sauerstoff schaffte keine Erleichterung.

* * *

Mit Eduard VII., dem König der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, dem Kaiser von Indien, ist einer der markantesten Herrscher aus dem Leben geschieden, den die neuere Geschichte aufweist. Als Sohn und Nachfolger der so überaus tatkräftigen Königin Viktoria bestieg er als Sechzigjähriger erst den Thron. Während er als Prinz von Wales zuvor mehr durch sein unpolitisches Verhalten der Welt Stoff zum Gerede gegeben hatte, wurde Eduard als König bald anders beurteilt, er erwies sich als ein Diplomat allerersten Ranges. Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß Eduard VII. durch seine „Einkreisungspolitik", durch seine Zusammenkünfte mit fremden Herrschern, mag man sie als Entrevue oder Entente cordiale bezeichnet haben, diplomatische Erfolge ohnegleichen erzielt hat. Die Ereignisse liegen noch nicht allzuweit zurück. Unter seiner Regierung wurde die übernommene Erbschaft des Burenkrieges geregelt, es wurde dank hervorragender Mitarbeit seiner Diener das koloniale Weltreich mit einer einheitlichen Verfassung und Verwaltung versehen. Trotz der ausgedehnten Fürsorge, die der englische König seinen eigensten Interessen hat zuwenden müssen, fand er doch Anlaß genug, keine auch nicht die geringste politische Verschiebung auf der politischen Bühne außer Acht zu lassen. Man kann sagen, daß bei keiner Aktion der internationalen Politik der letzten Jahre die britischen Fäden gefehlt haben. Erinnern wir nur an Algeciras. Der Balkankonflikt vom vorigen Jahr brachte dem Ränkeschmied in Buckinghampalaste zum ersten Male so etwas wie eine Niederlage. Ueber König Eduards Verhältnis zum Deutschen Reich, das nicht immer das beste war, ist viel geschrieben worden, wohl ist er wiederholt mit dem Kaiser, dem Sohne seiner Schwester, zusammengetroffen, aber die Rivalität des Deutschen Reiches ließ nicht nach, und ist bis in die jüngste Zeit hinein der Quell steter Besorgnisse jenseits des Kanals. Und alle Handlungen des nun verstorbenen Königs, ob offen oder geheim, gingen, wie sich kaum bestreiten läßt, darauf aus, dem in Handels- und Weltpolitik mächtig aufstrebenden Deutschen Reiche nach Kräften Steine in den Weg zu legen. Deutschland hat also im Hinblick auf das Abscheiden König Eduards keine Ursache, in Tränenströme auszubrechen; doch muß man gerecht sein und sich bei Beurteilung des Toten in seine Eigenschaft als Brite versetzen. Als solcher hat er gehandelt, gehandelt mit dem ganzen politischen Selbstbewußtsein, mit dem ganzen politischen Egoismus, die allen Vertretern jener Nation eigen sind, und die als lehrreiche Beispiele allen Deutschen, namentlich denen in höchster und allerhöchster Stellung, nur dringend zur Nachahmung empfohlen werden können. Die englische Nation hat alle Ursache, den so unerwartet erfolgten Tod Eduards VII. aufs tiefste zu beklagen.

Seinem Nachfolger, der als Georg V. den Königsthron besteigen wird, hinterläßt Eduard VII. auf dem innerpolitischen Gebiet keine sehr geregelte Erbschaft. Der Budgetstreit der beiden gesetzgebenden Körperschaften, der Kampf um das Vetorecht der Lords, ist noch lange nicht entschieden. Georg V. ist bisher, außer bei Repräsentationen, wenig im politischen Leben hervorgetreten.

Provinzielle Nachrichten.

* Borken, 6. Mai. Zur Feier des heutigen Geburtstages unseres Kronprinzen sollte am hiesigen Stationsgebäude die Fahne aufgezogen werden. Hierbei löste sich die Metallkugel der Fahnenstange und fiel dem Portier W. Koch so unglücklich auf den Kopf, daß die an der Kugel befindliche Spitze durch die Schädeldecke drang. Anfangs besinnungslos wurde der Schwerverletzte zum Krankenhause gebracht.

* Kempen, (Rhl.) 6. Mai. Zwei Kinder eines Zigarrenarbeiters in Kaldenkirchen goßen in Abwesenheit ihrer Eltern Petroleum in den Ofen. Es entstand eine Explosion, bei welcher die Kinder so schwere Brandwunden erlitten, daß eines alsbald starb. An dem Aufkommen des andern Kindes wird gezweifelt.

* Waltrop, 6. Mai. In der Nacht zum Freitag wurde hier, wahrscheinlich zwischen 2 und 4 Uhr, im Bahnhofshotel (Inhaber Stuf) der Geldschrank mit Inhalt gestohlen und durch das Fenster auf einen Wagen geschoben. Soweit nach der Wagenspur geschlossen werden konnte, ist der Geldschrank von den Einbrechern, die durch das Klosettfenster ins Lokal gelangt waren, in der Richtung nach Brambauer, Brechten gefahren.

Aus Nah und Fern.

— Berlin, 6. Mai. Wie die Abendblätter melden, ist der zum Reichskolonialamt kommandierte Hauptmann Förster heute hier an Schlafkrankheit gestorben.

— Charlottenburg, 4. Mai. Nach den bisherigen Untersuchungen hat der flüchtige Stadtverordnete Maschinenhändler Vogel etwa 500 000 Mark unterschlagen.

— Wilhelmshaven, 6. Mai. Nach Unterschlagungen von etwa 12 0000 Mark ist der bisherige Gemeinde-Rechnungsführer Gerdes in Neu-Ende verhaftet worden.

— Aus Nassau, 3. Mai. Das vierjährige Töchterchen eines Landmannes in Kemel wurde von einem Automobil überfahren. Das Kind ist gestorben, trotzdem es nur am Bein verletzt wurde; die ärztliche Untersuchung ergab, daß der Tod infolge eines Herzschlages, der durch Schrecken und Angst hervorgerufen wurde, eintrat.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 9. Mai.

** **Die Aussperrung im Baugewerbe.** Nachdem mit Beginn voriger Woche auch hier in Bocholt die Aussperrung eingesetzt, hat es das christliche Gewerkschaftskartell für seine Pflicht gehalten, eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen zur Klarlegung der Ursachen und Gründe, die zu dem gewaltigen, verhängnisvollen Kampfe geführt. Die Versammlung fand am Freitag abend im Saale des kath. Arbeitervereinshauses, Watsenhausstraße, statt und war sehr gut besucht; der Saal war vollständig besetzt. Leiter der Versammlung war Herr Lokalbeamter Schmitz, der zu Beginn neben einigen Worten der Begrüßung auf die Bedeutung des großen Kampfes hinwies. Der Kampf trage nicht mehr einen wirtschaftlichen Charakter allein, sondern er sei prinzipieller Natur, da er auf die Ausschaltung der Arbeiter beim Abschluß von Tarifverträgen überhaupt abziele. Das Referat des Abends lag bei dem Bezirksleiter der christlichen Bauorganisation Bochum, Herrn Koch, der auch die Verhandlungen in Berlin mitgemacht hat. In 1¾stündiger Rede legte er den Gang der Verhandlungen und die Ursachen des Kampfes dar. Zu Beginn seiner Ausführungen bezog sich Referent auf verschiedene Veröffentlichungen von Arbeitgeberseite in der Presse, die nicht immer der vollen Wahrheit die Ehre gegeben hätten. Insbesondere seien die Behauptungen, daß die Verhandlungen nur daran gescheitert seien, daß die Arbeiter unverschämte Forderungen, u. a. Lohnerhöhung und Arbeitszeitherabsetzung, gestellt hätten, vollständig unwahr. Das Gegenteil sei der Fall; allein die Arbeitgeber versuchten solche Entstellungen, um eben den vom Zaune gebrochenen Kampf zu rechtfertigen. Referent ging alsdann zur Schilderung der Verhandlungen über, die mit April 1909 bereits einsetzten. In jener ersten Verhandlung in Berlin sei ein Vertragsmuster vorgelegt worden, das vollständig einseitig und unparitätisch gewesen, ja gegen jede Tarifidee verstoßen habe und deshalb unmöglich von den Arbeitern habe angenommen werden können. Die im Dezember folgenden Verhandlungen in Düsseldorf, wo gemäß den Abmachungen in Berlin, über Zeit und Ort lokaler Verhandlungen für das Baugewerbe für Rheinland und Westfalen nähere Abmachungen getroffen werden sollten, seien an dem Verhalten der Arbeitgeber gescheitert, die sich entgegen den Berliner Abmachungen nicht auf örtliche Verhandlungen hätten einlassen wollen. Dann sei die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes in Straßburg am 28. Februar 1910 gekommen, wo man sich zu abermaligen Verhandlungen bereit erklärte. Allein die in Berlin am 10. März vorgelegten Bedingungen seien die alten gewesen, denen die Arbeiter nicht hätten zustimmen können. Die außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Dresden am 22. März, sei deshalb von besonderer Bedeutung, als hier offen das Bestreben zu Tage getreten sei, den großen Kampf hervorzurufen. Die zum Frieden ratenden Delegierten seien am Reden verhindert, ja einige, wie die Berliner, überhaupt von der Teilnahme an der Generalversammlung ausgeschlossen worden. Mit nur geringer Majorität sei es aber doch noch zu dem Beschluß gekommen, daß den Arbeitern nochmals die wichtigsten Bedingungen vorgelegt werden sollten. Am 4. und 5. April hätten sich dann die in Betracht kommenden Organisationen mit den Bedingungen befaßt, sie seien jedoch, wie bekannt, sämtlich zur glatten Ablehnung derselben gekommen. Referent ging nun dazu über, diese wichtigen Bedingungen zu erläutern und die Gründe der Ablehnung durch die Arbeiterorganisationen darzulegen. Er führte dabei im wesentlichen dasselbe aus, was bereits in der am Sonntag, dem 10. April stattgehabten Versammlung der christl. Bauhandwerker, Gewerkschaftssekretär Kreß-Glabbeck vorgebracht hatte. Wir haben damals ausführlich berichtet, weshalb wir uns heute kürzer fassen können. Der Referent zählte also als wichtigste Streitpunkte auf: 1. Zentraler Tarifabschluß. Derselbe sei von den Arbeitern abgelehnt worden, da die heutige Zeit für solche Verträge überhaupt noch nicht reif sei. Die im Jahre 1908 abgeschlossenen Bezirkstarifverträge seien noch nicht einmal allgemein von den Unternehmern anerkannt worden; um so weniger werde das geschehen bei einem Zentralvertrag für das ganze Reich. Ueberdies setze ein solch gewichtiger Vertrag paritätische Verhandlungen voraus. Das sei jedoch nicht inne gehalten worden, indem die Arbeitgeber nur diktiert hätten, ohne die Arbeiter zu hören. Auch die Kontrahenten der Vertragschließenden seien zu verschieden, indem der Arbeitgeberbund juristische Person sei und klagen könne, die Arbeiterorganisationen dagegen nicht. Mit dem Zentralabschluß erstrebten im übrigen die Arbeitgeber die Macht, um die Arbeiter jederzeit in der Hand zu haben. 2. Arbeitszeit. Hier hätten die Arbeitgeber verlangt, daß nicht unter 10 Stunden heruntergegangen werden dürfe. Für die größeren Städte sei jedoch eine Herabsetzung der Arbeitszeit notwendig. 3. Lohnmethode. Bisher sei ein Einheits- und Mindestlohn festgesetzt gewesen, jetzt verlangten die Arbeitgeber einen Staffel- oder Durchschnittslohn. Durch diesen trete aber unbedingt eine Benachteiligung der Arbeiter ein, der Höchstlohn würde sicher nur selten gezahlt und der Arbeitgeber entscheide hierin allein. Solche willkürlichen Verhältnisse könnten jedoch die Arbeiter nicht auf sich nehmen. Auch die Bestimmung, daß nur gelernte, tüchtige Arbeiter den Staffellohn erhalten sollten, sei unannehmbar. Im Baugewerbe läge das Lehrlingswesen noch sehr im argen, sodaß die Wenigsten einen Lehrbrief besäßen. Die Entscheidung über das „Gelernt und tüchtig" sei daher vollständig in die Hand des Arbeitgebers gegeben. Daß die Erd- und Bauhilfsarbeiter von den vertraglichen Bestimmungen bezüglich des Lohnes ausgenommen werden sollten, sei ebenso unannehmbar gewesen; entweder müßten diese ganz unter den Vertrag fallen oder überhaupt nicht. Für die Tiefbauarbeiter insbesondere seien die Lohnbestimmungen auf eine Lohnherabsetzung hinausgelaufen. Deshalb habe man auch hier nicht zustimmen können, daß diese Arbeiter keinen höheren Lohn wie alle andere haben sollten. 4. Akkordarbeit. Diese sei bisher zulässig gewesen. Nun aber hätten die Arbeitgeber eine vollkommene Anerkennung verlangt; die Preise sollten jedoch persönlichen Abmachungen überlassen bleiben. Zudem sollten die Organisationen sich jeder hinbernden Beeinflussung enthalten. Damit seien die Arbeiter wiederum nur gebunden und der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. Mit Belassung des bisherigen Zustandes seien die Arbeitgeber nicht einverstanden gewesen. 5. Vorsitzender in der Schlichtungskommission. Hierauf hätten die Arbeitgeber Anspruch erhoben. Die Arbeiter hätten demgegenüber jedoch Parität verlangt, was aber abgelehnt worden sei. Und doch liege es im Interesse der Arbeitgeber, wenn in gewissen Fällen nicht sie, sondern die Arbeiter den Vorsitz führten. 6. Arbeitsnachweis. Den einseitigen Arbeitgebernachweis könne die Arbeiterschaft niemals anerkennen, da er einem Maßregelungsbureau gleichkomme. Mit diesem wichtigen Punkte schloß Referent die Darlegung der strittigen Punkte in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit. Er fügte dann noch einige allgemeine Bemerkungen an. Er verwies darauf wie unbeliebt der Kampf vielerorts unter der Unternehmerschaft sei, da viele nur gezwungen mittäten. Notwendig sei der Kampf auf keinen Fall gewesen, das beweise das Beispiel von Berlin, Hamburg, Bremen wo man sich friedlich geeinigt. Der Zweck des Kampfes sei eben ein ganz anderer als offen zugegeben; es sei ein Kampf der Industrie, die Arbeiterorganisationen überhaupt niederzuringen. Deshalb richte sich der Kampf in Wirklichkeit auch gegen die ganze Arbeiterschaft und den Tarifgedanken. Im Interesse des gesamten Volkes forderte Redner auf, sich gegen den Kampf zu erklären und die kämpfenden Arbeiter zu unterstützen. Zu der angesetzten freien Diskussion meldete sich niemand. Es wurde alsdann nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die im Lokale des kath. Arbeitervereins tagende gut besuchte öffentliche Volksversammlung nimmt Kenntnis von den zwischen dem „Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" und den beteiligten Arbeiterorganisationen bestehenden Differenzen. Die Versammlung ist überzeugt, daß es den Bauarbeiterorganisationen unmöglich ist, das von dem Arbeitgeberbund vorgelegte Tarifmuster anzuerkennen, weil dadurch die Bauarbeiter nicht nur sehr geschädigt, sondern auch entrechtet und der Willkür des Arbeitgeberbundes ausgeliefert würden. Die Versammlung protestiert daher ganz entschieden gegen das Vorgehen des Arbeitgeberbundes und steht in den getroffenen Beschlüssen, die Bauarbeiter auszusperren, wegen Nichtanerkennung des einseitigen Tarifmusters, ein willkürliches Heraufbeschwören des Kampfes der durch keinerlei stichhaltige Motive begründet ist. Weiter ist sich die Versammlung darüber klar, daß durch diesen verhängnisvollen Beschluß nicht nur Hunderttausende von Bauarbeitern und und deren Familien, sondern auch unzählige Kleinhandwerksmeister mit den von diesen beschäftigten Arbeitern und die gesamte Geschäftswelt sehr geschädigt, bezw. um ihre Existenz gebracht werden. Daher spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß alle einsichtsvollen Arbeitgeber dafür sorgen, daß dieser, der Gesamtheit in hohen Grade schädigende Ausstand bald erledigt und die Interessen von Millionen von Staatsbürgern nicht mit Füßen getreten werden. — Den von diesem Kampfe direkt und indirekt betroffenen Arbeitern sprechen die Anwesenden ihre volle Sympathie aus und verpflichten sich, alles zu tun, um die Pläne des Bauarbeitgeberbundes zu vereiteln.

In seinem Schlußwort kam schließlich Referent noch auf die rechtliche Lage des Kampfes zu sprechen. Er meinte, niemand sei berechtigt, einen Arbeitgeber wegen der Nichtaussperrung seiner Arbeiter in Strafe zu nehmen; ja jeder Arbeitgeber, der vom Arbeitgeberbund dieserhalb bedroht werde, könne den Arbeitgeberbund bei der Staatsanwaltschaft einzeigen, da dessen Vor-

gehen gegen die Gewerbeordnung verstoße; er könne ebenso für die Materialsperrung Schadenersatz verlangen. Sobald ein Unternehmer aus dem Bund ausgetreten, habe dieser keinerlei Rechte mehr an das ehemalige Mitglied, alle entgegengesetzt lautenden Bestimmungen — insbesondere auch der Sichtwechsel — verstießen gegen die Gesetzesbestimmungen der Gewerbeordnung (§ 153). Die Versammlung wurde schließlich nach einigen Dankesworten des Herrn Schmitz an den Referenten mit einem Hoch auf die ausgesperrten Arbeiter geschlossen.

]:[**Stenographenverein Gabelsberger.** Am Himmelfahrtstage fand in Uerdingen der diesjährige Frühjahrs-Bezirkstag des Niederrheinischen Bezirks zusammen mit dem Krefelder Bezirk statt, wozu der hiesige Stenographenverein eine größere Anzahl Vertreter entsandt hatte. Nach den Berichten der Vertreter war die Tätigkeit in den einzelnen Vereinen im verflossenen Winterhalbjahr wieder eine sehr rege, die Zahl der in der Stenographie Gabelsbergers Unterrichteten war gegen das Vorjahr wieder bedeutend gewachsen. — Bei dem gleichzeitig veranstalteten Wettschreiben errang, soweit die Ergebnisse bereits bekannt gegeben werden konnten, unter außerordentlich starker Konkurrenz Herr Alois Kueper vom hiesigen Stenographenverein den ersten Preis in der Abteilung 60 Silben.

** **Radrennen auf Heidefeld.** Bei günstigem Wetter fand das gestrige Radrennen auf Heidefeld einen sehr starken Besuch. Die einzelnen Rennen wickelten sich, abgesehen von einigen ungefährlichen Stürzen, glatt ab. Als Sieger gingen hervor: Fünfstundenrennen: 1. Ostermeier—Brehmer-Hannover; 2 Wißmann—Schleyer-Dortmund; 3 Müller—Pitz Berlin-Bocholt; 4 Möller—Stuhlmacher-Bochum Preis von Heidefeld: 1 Ostermeier Hannover; 2. Wißmann-Dortmund; 3. Ollslagers-Düsseldorf. Meisterschaft von Westfalen: 1. Müller-Berlin geführt von Schulz-Bocholt; 2 Krebs-Düsseldorf, geführt von Seppeler-Bocholt; 3. Ollslagers-Düsseldorf, geführt von Götze-Bocholt. Vorgabefahren: 1 Brehmer-Hannover; 2. Wißmann-Dortmund; 3. Götze-Bocholt; Motorrennen: 1. Schulz Bocholt; 2. Seppeler-Bocholt; 3. Götze-Bocholt Ausführlicher Bericht folgt.

** **Die Kleinbahn** hatte am gestrigen Sonntag abermals einen sehr starken Verkehr zu verzeichnen. Auch dieses Mal mußten, besonders bei dem Zuge um 3 Uhr, viele darauf verzichten, mitzufahren, da absolut kein Platz mehr vorhanden war. Der Zug um 1/2 8 Uhr hatte einen Zusammenstoß mit einem vom Heidefeld kommenden Wagen. Der Wagen samt Pferd und Insassen wurde umgestürzt, ohne daß jedoch glücklicherweise jemand erheblichen Schaden nahm.

** **Wilddiebe,** die schon längere Zeit in der Bauerschaft Büngern ihrem Gewerbe nachgingen, sind nun endlich gefaßt worden, nachdem sie noch kurz zuvor ein Reh in der Schlinge gefangen hatten.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 7. Mai. Nach einer Meldung aus Deutsch-Ostafrika wird die Landschaft Süd-Usungu durch räuberische Banden beunruhigt. Die Rebellen plündern die regierungstreue Landschaft und töteten bei einem Angriff auf eine Askaripatrouille einen Askari. Ein Wiedergreifen der Unruhestifter ist unwahrscheinlich. Hauptmann Brentzel ist mit 1 1/2 Kompagnien gegen die Rebellen entsandt.

* Osnabrück, 7. Mai. Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe hier sind abgebrochen worden.

* Landau 7. Mai. Der König teilte die Nachricht vom Tode seines Vaters allen Herrschern und Staatsoberhäuptern persönlich mit. Er erledigte die Regierungsgeschäfte im Marlborough House und war bis zum frühen Nachmittag nicht im Buckinhaempalast erschienen, um nach seiner Mutter und den Schwestern zu sehen. Es ließ jedoch oftmas Erkundigungen einziehen, wie sie den schweren Verlust ertragen. Die Börsen sind geschlossen, die Gerichtshäuser vertagt. Das Parlament tritt heute nachmittag wie üblich ohne amtliche Aufforderung zusammen, um den Eid zu leisten, die Botschaft des Königs zu hören und eine Ergebenheitsadresse an den König zu votieren. Trotz Gewittersturm und Hagelschauer sammeln sich an verschiedenen Punkten der Stadt große Menschenmengen, um Zeuge der Proklamation des neuen Königs zu sein. Der König nimmt den Namen Georg V. an.

* Peking 7. Mai (Telegr.) Nach einem noch unbestätigten Bericht sollen 1000 Chinesen der Garnison Lhassa bei einem plötzlichen Aufstand der Tibetaner getötet worden sein.

Briefkasten der Redaktion.

A. B. 100. Sie zahlten Ihre Miete vierteljährlich, haben auch mündlich vierteljährige Kündigung vereinbart; demnach ist auch nur vierteljährige Kündigung statthaft und zwar kann nach dem Gesetz nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Sie brauchen also auf keinen Fall zu 1. August auszuziehen.

Königl. Preuss. Staatsmedaille
Seidenhaus Michels & Cie.
BERLIN SW. 19, Leipziger Strasse 43-44
Deutschlands grösstes Seidengeschäft
webt solide **Seidenstoffe**
in seiner Krefelder Fabrik und versendet Proben von diesen und anderen erstklassigen Fabrikaten: Glatte Meter 1,- bis 8,50 M. Gemusterte Meter 1,50 bis 15,- M. sowie Katalog von Seidenen Blusen, Jupons, Morgenröcken umgehend und franko.

Jeder Geschäftsmann,
der täglich viele Drucksachen, Offerten, Geschäftsbriefe, Geschäftskarten, Rechnungen, Notas, Mitteilungen, Postkarten, Prospekt, usw. erhält,
weiß das Gute
vom Minderwertigen zu unterscheiden oder mit anderen Worten, er zollt eleganten, geschmackvollen Drucksachen seine Anerkennung und weiß sie
zu schätzen.
Die mit dem mannigfaltigsten Schriftenmaterial und den vorzüglichsten Maschinen ausgerüstete Buchdruckerei von J. & A. Temming, Bocholt läßt sich die Anfertigung eleganter Drucksachen in Schwarz- und Buntdruck besonders angelegen sein und pflegt diesen Geschäftszweig mit anerkannt gutem Erfolge. Drucksachen aller Art von den kleinsten bis zum umfangreichsten Anfrage werden elegant und mit größter Sorgfalt ausgeführt, aber trotzdem und zwar infolge zweckmäßiger technischer, Einrichtungen außerordentlich billig hergestellt. Wer Bedarf in Drucksachen hat, wende sich an obige Firma, denn elegante Drucksachen sind für jeden Geschäftsmann als eine wirksame Geschäftsempfehlung unentbehrlich.

Danksagung
veranlaßt mich, alle **Lungen- u. Asthmaleidenden,** überhaupt alle, die an Husten, Lungen- und Kehlkopf-Katarrh, Lungenspitzenaffektionen, Atemnot, Heiserkeit, Luftröhren- und Bronchialkatarrh etc. etc. leiden, zu ersuchen, mir in ihrem eigenen Interesse ihre Adresse mitzuteilen. Ich teile jedem gern, lediglich gegen Vergütung des Portos, mit, auf welche einfache und billige Weise mir bei meinem schweren Lungenleiden geholfen wurde. NB. Es handelt sich nicht um ein Geheimmittel oder einen hochtrabenden Apparat. Nils. Nöbeling, Lehe i. Han.

Kaufen Sie nur MAGGI's Bouillon-Würfel zu 5 Pf.
Allein echt mit dem Namen MAGGI und der Schutzmarke Kreuzstern!
Sie sind mit allerbestem Fleischextrakt und feinsten Suppengemüsen hergestellt und enthalten auch das nötige Kochsalz und Gewürz.
Natürlicher, feiner Fleischbrühgeschmack ist ihr grosser Vorzug.

Gewerbesteuerordnung
der Stadt Bocholt.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17. März 1910 wird gemäß §§ 23, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadtgemeinde Bocholt folgende Gewerbesteuerordnung erlassen:

I. Gegenstand und Art der Besteuerung.

Inkrafttreten und Gegenstand der Besteuerung.

§ 1.

Vom 1. April 1910 ab wird von allen im Gemeindebezirk stattfindenden, nach § 28 Nr 1—6 des Kommunalabgabengesetzes gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, soweit ihnen nicht nach Absatz 2 oder 3 daselbst Befreiung von den Gemeindesteuern vom Gewerbebetrieb zusteht, eine Gemeindegewerbesteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben, und zwar zunächst für ein Jahr.

Besteuerungsart.

§ 2.

Die Veranlagung der Gemeindegewerbesteuer geschieht unter Anwendung der für die Veranlagung zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetze vom 24 Juni 1891 geltenden Grundsätze und unter Zugrundelegung der in denselben durch die staatlichen Steuerorgane festgestellten Steuersätze mit der Maßgabe, daß in den Gewerbesteuerklassen die in den §§ 9 und 14 des Gewerbesteuergesetzes festgestellten Steuersätze mit einer Erhöhung um 40 vom Hundert in Klasse I, um 30 vom Hundert in Klasse II, um 20 vom Hundert in Klasse III und um 10 vom Hundert in Klasse IV, der Gemeindebesteuerung zu Grunde gelegt werden.

Besteuerungsart in besonderen Fällen.

§ 3.

Unter Zugrundelegung der Bestimmungen in den §§ 2 und 4 werden die Steuersätze aus der staatlichen Gewerbesteuerrolle unmittelbar übernommen, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Unrentabele Betriebe.

a. Betriebe, welche bei der Veranlagung nach dem Gewerbesteuergesetze auf Grund des § 8 Absatz 1 desselben in eine niedrigere Steuerklasse versetzt sind, als diejenige, in die sie nach der Höhe ihres Anlage- und Betriebskapitals gehören, werden zur Gewerbesteuer mit dem niedrigsten Steuersatze der letzteren Klasse bezw. dem aus § 2 sich ergebenden erhöhten Satze derselben veranlagt.

Verteilung der Steuer auf mehrere Gemeinden.

b. Erstreckt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Gemeinde- (Guts)-bezirke, so ist derjenige Teilbetrag des Steuersatzes, welcher nach der gemäß § 38 des Gewerbesteuergesetzes getroffenen Festsetzung auf die Gemeinde Bocholt entfällt, in entsprechender Weise zu Grunde zu legen, dergestalt, daß für die nach § 2 eintretende Erhöhung desselben diejenige Gewerbesteuerklasse maßgebend ist, in welcher der Gesamtbetrieb veranlagt ist.

II. Besondere Zuschläge.

Besondere Zuschläge.

§ 4.

Die nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerbeträge werden für solche Betriebe, in denen entweder mehr als 4 dem Versicherungszwange des Krankenversicherungsgesetzes unterliegende Personen beschäftigt werden, oder für welche dem Verkehr mit dem Publikum dienende Räume (offene Läden, Restaurationszimmer, Fremdenzimmer in Gasthäusern, Theater, Konzertsäle, Geschäftszimmer von Banken etc.), unter Ausschluß der Fabrik-, Kontor- und Lagerräume, mit einem Mietwert von mehr als 300 M dauernd benutzt werden, nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 5 und 6 erhöht.

Kopfsteuer für Erwachsene.

§ 5.

Für Betriebe, in denen mehr als 4 Personen beschäftigt werden, tritt eine Erhöhung der nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerbeträge ein, jedoch der Art, daß der Zuschlag für die ersten 4 Personen nicht berechnet wird, wobei zunächst die Erwachsenen berücksichtigt werden.

Die Erhöhung beträgt:

A in Betrieben:

a.	über 4	erwachsene Personen	für	jeden	Erwachsenen	5,50	M.
b.	„ 50	„	„	„	„	6 00	„
c.	„ 100	„	„	„	„	6,50	„
d.	„ 150	„	„	„	„	7,00	„
e	„ 200	„	„	„	„	7,50	„
f.	„ 250	„	„	„	„	8,00	„
g	„ 300	„	„	„	„	8,50	„
h.	„ 350	„	„	„	„	9 00	„
i.	„ 400	„	„	„	„	9,50	„

B. in Betrieben:

Kopfsteuer für Jugendliche.

a. über 4 jugendliche Personen, das heißt solche unter 16 Jahren, für jeden Jugendlichen 3 M.,
b. über 50 jugendliche Personen, das heißt solche unter 16 Jahren, für jeden Jugendlichen 4 M.

Maßgebend für die Erhöhung der Zuschläge nach der Personenzahl ist der durchschnittliche Stand in dem letzten Jahre oder der letzten kürzeren Betriebszeit.

Für Betriebe, welche regelmäßig nur während eines Teiles des Jahres mehr als 4 Personen (d. s. Saisonarbeiter) beschäftigen, ist die Durchschnittszahl derart zu ermitteln, daß die Zahl der beschäftigten Personen mit der Zahl ihrer Arbeitstage vervielfältigt und das Ergebnis durch 300 (Arbeitstage) geteilt wird.

Mietwert-Zuschläge.

§ 6.

Werden für einen Gewerbetrieb dem Verkehr mit dem Publikum dienende Räume dauernd benutzt, so erhöhen sich die nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerbeträge bei einem Mietwert dieser Räume von

a. über 300 M. für jede angefangene 100 M. um 2 M.,
b. „ 1000 „ „ „ „ 100 „ „ 3 „

Zusammenrechnung von Kopf- und Mietwert-Zuschlägen.

§ 7.

Beträgt in einem Betriebe sowohl die Zahl der beschäftigten Personen mehr als 4 (§ 5) als auch der Mietwert der dem Verkehr mit dem Publikum dauernd dienenden Räume mehr als 300 M (§ 6), so beträgt die Erhöhung der Zuschläge die Summe derjenigen Beträge, welche sich auf Grund der Bestimmungen der §§ 5 und 6 nach dem Maßstabe der Zahl der beschäftigten Personen und nach demjenigen des Mietwertes der dem Verkehr mit dem Publikum dauernd dienenden Räume ergeben.

III. Verfahren.

Berechnung.

§ 8.

Zur Berechnung der wirklich zu entrichtenden Gewerbesteuer erfolgt die Ausführung der §§ 5 bis 7 in der Weise, daß die nach §§ 2 und 3 festgestellten Steuerbeträge um die aus §§ 5 bis 7 sich ergebenden Zuschläge erhöht werden.

Ist der Steuerbetrag gemäß §§ 2 und 3 für mehrere Betriebe derselben Person einheitlich festgestellt, so wird der Zuschlag nach §§ 5 bis 7 nach der Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen bezw. nach dem Gesamtmietwert der Räume bemessen.

Mindestgrenze der Steuer.

§ 9.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt alljährlich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das kommende Rechnungsjahr den Mindestbetrag der von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Gewerbesteuer in Prozenten der staatlich veranlagten Gewerbesteuer fest.

Dieser Mindestbetrag kommt zur Hebung, falls der nach den §§ 2 bis 8 dieser Ordnung sich ergebende Steuerbetrag geringer ist.

Es ist zulässig, den Betrag für die einzelnen Gewerbesteuerklassen und Steuersätze verschieden festzusetzen.

Veranlagung (bes. Gewerbesteuerausschuß).

§ 10

Die Veranlagung der Gemeindegewerbesteuer erfolgt durch einen besonderen Gewerbesteuerausschuß nach Maßgabe des § 61 des Kommunalabgabengesetzes für jedes Rechnungsjahr.

Die Bekanntmachung der Veranlagung erfolgt gemäß § 65 dieses Gesetzes.

Obliegenheiten des Steuerpflichtigen.

§ 11.

Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Unternehmer eines steuerpflichtigen Betriebes verpflichtet auf die an ihn seitens des Gemeindevorstandes oder des besonderen Gewerbesteuerausschusses gerichtete schriftliche Aufforderung über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bestimmenden angemessenen Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

Der besondere Gewerbesteuerausschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird aber die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimgeben mitzuteilen, hierüber binnen einer zu bestimmenden angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

Desgl. der gesetzliche Vertreter.

§ 12.

Die nach der Steuerordnung dem Steuerpflichtigen obliegenden Verbindlichkeiten liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorständen von Korporationen, Aktiengesellschaften etc.) sowie den mit der Leitung des steuerpflichtigen Betriebes beauftragten Personen ob.

Rechtsmittel.

§ 13.

Gegen die Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch beim Bürgermeister zu, welcher über denselben beschließt. Gegen den Beschluß des Bürgermeisters steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Durch Einspruch oder Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

Fälligkeit.

§ 14.

Die Steuer ist in Vierteljahresbeträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Rückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

Veränderungen innerhalb des Steuerjahres.

§ 15.

Wird ein Betrieb von einer andern Person unverändert fortgesetzt (z. B. bei Vererbung, Verpachtung, Veräußerung), so ist die veranlagte Steuer bis zum Ablaufe des Steuerjahres fortzuentrichten und findet nur eine Umschreibung des Namens statt. Der Verpächter eines Gewerbes haftet für die laufende Jahressteuer neben dem Pächter als Gesamtschuldner. Im übrigen ist für Beginn und Ende der Steuerpflicht § 60 des Kommunalabgabengesetzes maßgebend.

Die erforderlichen Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Steuerjahres nach den Vorschriften dieser Ordnung durch den besonderen Gewerbesteuerausschuß.

Ermäßigung und Niederschlagung.

§ 16.

Wegen Ermäßigung der Steuer im Laufe des Steuerjahres und Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge finden auf die Gemeindegewerbesteuer die Bestimmungen in den §§ 44 und 45 des Gewerbesteuergesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß über die Ermäßigung oder den Erlaß der Steuer sowie über die Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge der besondere Gewerbesteuerausschuß zu beschließen hat.

Strafen.

§ 17.

Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 11 und 12 festgesetzten Verpflichtungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 M. Die Strafvorschriften des § 79 des Kommunalabgabengesetzes werden hierdurch nicht berührt.

Bocholt, den 17. März 1910.

Der Bürgermeister:
Wesemann.

Elisabeth-Verein.

Montag nachm. von 3—6 Uhr.

☛ Die Damen werden gebeten, ihre Bücher mitzubringen.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Fabrikarbeiters Friedrich Mispelkamp hierf., Horststr. 17, und des Fabrikarbeiters Johann Elskamp hierf., Mussumer Kirchweg 230d, ist die Schweineseuche erloschen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Bocholt, den 8. Mai 1910.

Die Ortspolizeibehörde.

Properes, fleißiges

Dienstmädchen

für kleinen Haushalt per sofort gesucht.
Wo, zu erf. in der Exped. d. Bl.

Zimmermädchen.

In einem ersten Hotel wird zum 1. Juli ein **properes Mädchen** für Zimmer und Hausarbeit gesucht.
Offerten unter **A. P. 100** an die Expedition d. Bl.

Von großer **Buntweberei** wird ein erfahrener

Ober-meister

für dauernde Stellung gesucht.
Angebote mit Abschr. der Zeugnisse sowie mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Lohnansprüche unter **R. G.** an die Exped. d. Bl.

Kath. Lehrling

für **Konditorei und Feinbäckerei** nach **Duisburg** gesucht.
Auskunft **Hagestraße 7a.**

Wer verkauft sein Haus, Geschäft oder sonst. Anwesen

gleich welcher Art und in welchem Ort.
Angebote an die **Vermietungs- u. Verkaufs-Zentrale Köln a. Rh., Hansahaus.**

Ein gut eingerichtetes

badenlokal

für jedes Geschäft geeignet, in günstiger Lage in **Rhede** zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine schöne

Oberwohnung

von 3 Zimmern nebst Zubehör am Navarditor an kleine Familie zu vermieten.
Offerten unter **D. T. 16** an die Expedition d. Bl.

Wohnung

von 3—4 Räumen für kleine Familie (2 Personen) per bald zu mieten gesucht.
Offerten unter **A. D. 132** an die Expedition d. Bl.

Per 1. Juli oder später eine bessere, freundliche

Wohnung

(Parterre oder 1. Etage)
zu mieten gesucht.
Offerten unter **K. 200** an die Expedition d. Bl.

Eine

Arbeiterwohnung

von 4—5 Zimmern am Neutor zum 1. Juni oder später von jung. Leuten zu mieten gesucht.
Offerten unter **A. B. 400** an die Expedition d. Bl.

Freundlich möbl.

Zimmer

mit Morgenkaffee evtl. mit Abendbrot sofort oder später zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

2 Zimmer

an alleinstehende Person zum 1. Juni zu vermieten.
Cl. Belting, Schanze 147.

2 schön möbl. Zimmer

(Wohn- und Schlafzimmer) im Mittelpunkte der Stadt **mit Morgenkaffee** zu vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Versende

Ia. Warburger Roggenbrot

Stück 72 Pf., von 5 Stück an unter Nachnahme.
Ph. Pieper, Warburg i. W., Bäckerei und Brotversand mit eigenem Mühlenbetrieb.

Bettlade mit Matratze

zu verkaufen.
Hermannstr. 6.

Bekanntmachung

betreffend öffentliche Impfungen.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen finden am 30 April 4., 7., 11., 14., 18., 21, 25 und 2. Mai, sowie am 1. Juni ds. Js, von nachmittags 2 Uhr ab in der Schule in der Herzogstraße statt.

Es werden an den einzelnen Tagen nur diejenigen impfpflichtigen Kinder zur Impfung zugelassen, welche durch besondere Aufforderung hierzu bestellt worden sind.

Nach § 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat.
2. Schüler und Schülerinnen einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, innerhalb des Jahres, in welchem sie das 12. Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, werden auf Grund des § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Kinder zu den Impfungen mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen müssen.

Bocholt, den 19. April 1910.

Die Polizei-Verwaltung.

Maiandacht-Büchlein

in Grob- und Feindruck

empfehlen

J. & A. Temming.

Moderne, bequemsitzende

Korsetts

in jeder Preislage.

Grosses Lager in Untertaillen.



A. & J. Spier,

Königstr. 4.

Sämtliche streichfertige[n] [Farb]en,
alle trockenen Oel- und Wasserfa[rben], prima gekochtes Leinöl, hartrocknendes Fußbodenöl, Lacke, Bronzen, Weißquaste und Pinsel,
kaufen Sie billig und vorteilhaft in der Farbwarenhandlung
H. Schmalhausen, Neustraße 16.



Alle Leute,
die ihre Gesundheit schätzen, sollten an Stelle der zahllosen, teils schädlichen, teils indifferenten Magenbitter, wie man sie vielfach verbreitet findet,

L'estomac

(ärztlicher Magenbitter)

trinken.

Niederlage bei

Franz Behnen, Bocholt, Oststr.

MEY's Stoffwäsche
der Kgl. Sächs. Kgl. Rumän. Hoflief.
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ

Praktisch, elegant, von Leinenwäsche kaum zu unterscheiden.
Jedes Wäschestück trägt obige Schutzmarke.

Vorrätig in Bocholt bei: J. & F. Biergans, Wwe. J. Valk, Nobel- und Karolingerstr. (neuen Esch) und J. & A. Temming, in Rhede bei Jos. Hobbing.

Man hüte sich vor Nachahmungen, welche mit ähnlichen Etiketten, in ähnlichen Verpackungen und grösstenteils auch unter denselben Benennungen angeboten werden, und fordere beim Kauf ausdrücklich

echte Wäsche von Mey & Edlich

Adam-Pianos

durch edle Klangfülle und grosse Dauerhaftigkeit ausgezeichnetes eigenes Fabrikat,
Flügel und Pianinos von Bechstein, Berdux und Steinweg,
Phonolas und Phonolapianos liefert frachtfrei unter günstigsten Zahlungsbedingungen die seit 1828 bestehende

Pianoforte-Fabrik

Gerh. Adam

Wesel Kaiserplatz u. Kaldenberg, **Duisburg** Sonnenwall.

Bergisch Märkische Bank
Bocholt.

Hauptanstalt Elberfeld.

Zweiganstalten:
Aachen, Barmen, Bocholt, Bonn, Coblenz, Crefeld, Düsseldorf, M.-Gladbach, Hagen, Köln, Paderborn, Remscheid, Rheydt, Solingen, Saarbrücken, Trier.

Depositenkassen:
Bernkastel-Cues, Cronenberg, Goch, Hilden, Lippstadt, Moers, Neuß, Ronsdorf, Schwelm, Warburg.

Kommanditen:
Max Gerson & Co., Kommandit-Ges., Hamm i. W.,
Soester Bank, Filiale von Max Gerson & Co., Soest i. W.,

empfiehlt
sich zur Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.

Eröffnung laufender Rechnungen und Scheck-Conten.
Annahme von Spareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Verwaltung von Depots,
Ausstellung von Kreditbriefen.

Wir sind Annahmestelle für Einzahlungen zu Gunsten von Scheckkonten bei dem K. k. Postsparkassen-Amt in Wien.

Bierbrauerei H. Hagedorn,

Rhede.

ff. Original-Kraft-Bier

hergestellt aus Hopfen, Malz und ff. Raffinade.
Ärztlich empfohlen!
Sehr nahrhaft, wohlschmeckend und bekömmlich!
Nicht berauschend!
☛ **Bester Ersatz für alkoholfreie Getränke.** ☚
Zu beziehen durch die Flaschenbierhändler:
Hermann Meiering, Walramstraße,
B. Böing, Ludgerusstraße,
R. Ruenhorst, Werther Chaussee.

Steinhauerei und Marmorschleiferei
von

Gebrüder Wiese

(vormals C. Wiese),
Bocholt, Nordwall Nr. 6,
empfehlen ihr **grosses Lager fertiger**

Grabdenkmäler

in schwarzem schwedischem Granit, Marmor und Sandstein, ferner

Mettlacher Flur- und Wandplatten (Esterchen)

☛ **in reicher Auswahl,** ☚
sowie Granit-Fensterbänke, Fussleisten, Waschtisch-Aufsätze, Treppenstufen und Spülsteine.

Gute Ausführung. Billige Preise.

Musterbücher fr

Empfehle alle Arten

Handschuhe

in grosser Auswahl,
tadellos im Sitz, in bekannt guter Qualität.

Helene Lehrich,

Nordstrasse 6.

Falousien,

Rolladen, Rollschutzwände,
garantiert tadellose Ausführung zu Fabrikpreisen.
☛ Einsetzen gratis. ☚
Gartenlauben (in 5 Minuten aufzustellen).
Bei Bedarf hält sich bestens empfohlen
W. Wilting, Rhede,
Jalousien-Fabrik.

Die glückliche Geburt eines prächtigen

Jungen

zeigen an

W. Blumentrath und Frau.

Bocholt, 7. Mai 1910.

Windthorstbund.

Montag, den 9. ds. Mts., abends 8¼ Uhr:

Vortrag

des Herrn Arbeitersekretärs Gable-Gladbeck über die **Reichsversicherungsordnung.**

Um zahlreichen Besuch aller Mitglieder und Parteifreunde bittet

der Vorstand.

Hamburg-Export.

Seit Jahren **eingeführter Vertreter** allererster **englischer** und **französischer Webereien** wünscht noch leistungsfähige deutsche einzuführen; spez Osten und Süd-Amerika. Prima Referenzen seitens Fabrikanten und Exporteuren.

Offerten unter **L. L. 148** befördert **Haasenstein & Vogler, Akt.-Ges Hamburg.**

Kaufhaus,

Berlin W., langj. besteh., gr. Laden und 1. Etage, Umf.: ca. 120 m, der bedeutend zu vergrößern ist, da gute Kundsch. vorhanden. Anz. 20 m, ist sofort zu verkaufen.

Reflektanten erfahren Näheres unter **G. F. 1822** durch **Rudolf Mosse, Berlin,** Leipzigerstr. 103.

„Ich litt seit 3 Jahren an gelbl Ausschlag, mit furchtbarem

Hautjucken.

Als ich noch nicht die Hälfte Ihrer **Zuckers' Patent-Medicinal Seife** aufgebraucht hatte, war der Ausschlag mit dem Jucken **vollständig beseitigt.** H. S, Polizei-Sergant in D" à Stck. 50 Pf. (15% ig) und 1,50 M. (35%ig, **stärkste Form**). Dazugehör. **Zucker-Creme** 75 Pf. und 2 M., ferner **Zucker-Seife** (mild), 50 Pf. u. 1,50 M.
Bei Peter Rolf, Nordstr. 4.

Klavier-stunden

werden gründlich erteilt.
Helene Schumacher, Wesel, Entenmarkt 19.



9 gebrauchte Geldschränke
billig abzugeben.
W. Houben,
Duisburg.

Näh- und Zuschneide-Unterricht
für Wäsche und Blusen.
Anmeldungen zu jeder Zeit.
Frida Klammer,
Dietrichstraße 4.
☛ Gleichzeitig empfehle mich zum **Anfertigen eleganter Blusen und Kinderkleider.** ☚

500 Stück
Holz-Riemscheiben
von 100—1500 mm Durchmesser stets vorrätig.
Ludw Heisse, Dortmund,
Fernspr. 851 und 3007.

Ungar-Weine,

insbesondere

Medizinal-Ungarweine,

chem. untersucht, empfiehlt zu billigsten Preisen

Bernhard Ruenhorst,
Bier- und Weinhandlung,
Bocholt, Werther Chaussee 580 l.

Tannen-Bohnenstangen und eichene Frechtpfähle
sind zu haben.
Herzog
(Wirtschaft Rave).

Leibbinden

empfiehlt
Helene Rolf, Nordstr. 4 (Viehstr.)